



«HANDLUNGSBEDARF BESTEHT BEI DER PARTEIENFINANZIERUNG UND DER SPERRKLAUSEL»

Politologe Wilfried Marxer erklärt, warum Wähler im Oberland den Parteien im gegenwärtigen System mehr Macht und Geld bringen als Wähler im Unterland.

Text **David Sele** Bilder **Nils Vollmar**

Im Duell der Grossparteien führten die Landtagswahlen 2021 zum knappsten Ergebnis in der Geschichte. Beide erreichten genau 10 Landtagsmandate. Die VU lag lediglich mit 42 Parteistimmen vor der FBP. Das ist ein Unterschied von 0,02 Prozentpunkten, der am Ende über Sieg und Niederlage entscheiden sollte. Wenn nur zwei bis drei Bürger anders gewählt hätten, wäre die FBP heute in der Regierungsmehrheit. Sabine Monauni hätte Regierungschefin werden können.

Dass es nicht so kam, hängt aber auch damit zusammen, dass bei der bislang gängigen Methode zur Ermittlung des «Wahlsiegers» die Unterländer Wähler benachteiligt werden. So können Unterländer nämlich nur 10 Parteistimmen abgeben, während der Wahlzettel im Oberland 15 Stimmen enthält. Dies führte 2021 zur paradoxen Situation, dass mehr Bürger die FBP gewählt hatten, aber dennoch die VU den Sieg einfuhr. Darauf machte der Politologe Wilfried Marxer am Montag nach den Landtagswahlen aufmerksam und sprach davon, dass die FBP mit etwa «100 Nasen» vor der VU liege. Marxers Arithmetik sorgte in den folgenden Tagen für angeregte Diskussionen im politischen Liechtenstein, für rote Köpfe bei den «Roten» und für einen Hoffnungsschimmer bei den «Schwarzen».

Rückblickend hat die FBP den Wahlsieg aber in den ersten 48 Stunden nach der Wahl endgültig verschenkt. Weil alle die Parteistimmen und – mit Ausnahme von Wilfried Marxer – nicht die Wähleranteile im Auge hatten, gestand die FBP ihre Niederlage bereits am Montag ein. Mehrere Versuche in den Folgetagen, sich doch noch an Marxers Arithmetik zu orientieren, erschienen daraufhin als unglaubwürdig. Ein Umschwenken war nicht mehr möglich. Die VU pochte auf das «ungeschriebene Gesetz», liess sich in den Koalitionsverhandlungen nur noch zu einem machtpolitisch irrelevanten Zugeständnis hinreissen: Albert Frick und damit die FBP durfte das Amt des Landtagspräsidenten behalten.

Doch wie soll künftig mit einer derartigen Pattsituation umgegangen werden? Knapp eine Woche nach den Landtagswahlen sagte FBP-Spitzenkandidatin Sabine Monauni in einem Interview mit dem «Volksblatt»: «Ich denke, dass wir für die Zukunft eine Regel für diese Situation festlegen müssen, die dem Wählerwillen am besten gerecht wird.» Mehr als zwei Jahre später hat sich diesbezüglich aber nichts mehr getan.

Wir sprachen mit Wilfried Marxer, der damals alles ins Rollen gebracht hat.



«ICH FINDE DAS WÄHLERÄQUIVALENT, DAS SICH HINTER DEN PARTEISTIMMEN VERBIRGT, RELEVANTER, ALS DIE ADDITION DER PARTEISTIMMEN, BEI DENEN DIE UNTERLÄNDER WENIGER ZÄHLEN.»

Herr Marxer, sind Sie der Meinung, dass eigentlich die FBP die Mehrheit in der Regierung innehaben müsste?

Die Zusammensetzung der Regierung ist das Ergebnis dessen, worauf sich VU und FBP in Koalitionsverhandlungen geeinigt haben. Das ist auch gemäss Gesetz und Verfassung korrekt. Die Frage, welche Partei die Mehrheit in der Regierung stellt, ist reine Verhandlungssache. Und das Ergebnis war, dass der Koalitionspartner, welcher mehr Parteistimmen auf sich vereint, den Regierungschef und die Mehrheit in der Regierung stellt. Wegen des knappen Wahlausgangs wurde allerdings der FBP zugestanden, dass sie den Landtagspräsidenten bestimmen kann.

Das hat in der Woche nach den Landtagswahlen 2021 aber anders getönt. Damals haben Sie die FBP zur Wahlsiegerin erklärt.

Das ist nicht korrekt. Am Wahlsonntag wurde es zu meiner Überraschung von allen Seiten als gegeben angesehen, dass die VU gewonnen hat, weil sie landesweit 42 Stimmen mehr erzielt hat. Ich habe dann lediglich darauf hingewiesen, dass es angesichts

der erstmaligen Pattsituation im Landtag – VU und FBP erreichten jeweils zehn Mandate – unterschiedliche Wege gibt, einen «Wahlsieger» zu bestimmen. Das ist kein Automatismus.

Sie haben damals vorgerechnet, dass die Unterländer Wähler benachteiligt werden.

Ja, das werden sie nämlich, wenn man allein darauf abstellt, welche Partei landesweit die meisten Stimmen erreicht hat. Jeder Oberländer Wähler kann 15 Stimmen vergeben, jeder Unterländer hingegen nur 10 Stimmen. Wenn man nur die Parteistimmen landesweit zusammenzählt, dann ist die Stimmkraft eines Oberländers 1,5 Mal grösser als die eines Unterländers. Wenn man aber schaut, wie viele Wähler sich rechnerisch aus den Parteistimmen ergeben – also die Stimmen im Oberland durch 15, diejenigen im Unterland durch 10 dividiert –, zeigt sich, dass die FBP landesweit etwas mehr als 100 Wähler mehr aufweist als die VU. Ich finde das Wähleräquivalent, das sich hinter den Parteistimmen verbirgt, relevanter als die Addition der Parteistimmen, bei denen die Unterländer weniger zählen.

Finden Sie, es benötigt eine gesetzliche bzw. verfassungsrechtliche Bestimmung, um diese Ungleichbehandlung zu beheben?

Da die Regierungsbildung wie gesagt Verhandlungssache ist, sehe ich keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Die Parteien sollten sich aber vor den nächsten Wahlen einigen, welche Grösse im Falle einer erneuten Pattsituation bei den Landtagsmandaten relevant für die Regierungsbildung sein soll. Handlungsbedarf besteht aus meiner Sicht aber bei der Parteienfinanzierung und der Berechnung der Sperrklausel von acht Prozent. Diese stellt nämlich per Gesetz auf die landesweit erreichten Stimmen ab. Das heisst, an einem Oberländer Wähler «verdient» eine Partei mehr als an einem Unterländer. Damit werden die Unterländer per Gesetz als minderwertig angesehen. Das darf eigentlich nicht sein. Hier sollte die Stimmkraft der Oberländer und Unterländer zumindest rechnerisch gleichgesetzt werden. Ebenso werden bei der Berechnung der Sperrklausel die Parteistimmen herangezogen. Mit Wählern aus dem Oberland überwindet man die Sperrklausel daher schneller als mit Wählern aus dem Unterland.

All diese Diskussionen würden sich erübrigen, wenn die Wahlkreise abgeschafft werden. Jeder Bürger hätte dann 25 Stimmen zu vergeben, egal, wo er wohnt. Wie stehen Sie dazu?

Die Idee der Wahlkreise ist historisch begründet und ergibt durchaus einen Sinn, weil sich in gewissen Fragen die Interessenslage zwischen Ober- und Unterland unterscheiden kann. Volksabstimmungen haben früher manchmal deutliche Differenzen im Ab-

«AN EINEM OBERLÄNDER WÄHLER
〈VERDIENT〉 EINE
PARTEI MEHR
ALS AN EINEM
UNTERLÄNDER.»

stimmungsergebnis von Oberland und Unterland gezeigt. Da es im Oberland mehr Einwohner und Einwohnerinnen und damit mehr Wähler und Wählerinnen gibt, kann man mit den Wahlkreisen verhindern, dass der Landtag beispielsweise überproportional von Oberländern besetzt wird. Der eigene Wahlkreis verschafft den Unterländern 10 Mandate im Landtag. Das ist eine klassische Sperrminorität, wie es sie auch in anderen Ländern gibt. Dazu muss man aber auch sagen, dass es in Liechtenstein nicht solch augenscheinliche Unterschiede zwischen den Landesteilen gibt wie etwa in der Schweiz oder in Deutschland. Dennoch würde ich nicht an den Wahlkreisen rütteln. Es ist eine Art Tradition und stört auch nicht.

Gemessen an der Bevölkerungszahl ist das Unterland im Landtag eigentlich überrepräsentiert. Wieso das?

Ja, das stimmt. Ein Verhältnis von 16:9 würde den jeweiligen Anteilen an den Wahlberechtigten näherkommen. Als der Landtag noch aus 15 Abgeordneten bestand, fielen 9 Sitze dem Oberland und 6 Sitze dem Unterland zu. Seit den 1940er-Jahren gab es mehrere Vorstösse zur Erhöhung der Mandatszahl, auch zwei konkurrierende Initiativen von VU und FBP 1985. Alle wurden vom Volk abgelehnt. VU und FBP hatten sehr unterschiedliche Auffassungen zur Zahl der Mandate und dem Verhältnis Oberland zu Unterland. Dahinter versteckte sich natürlich parteipolitisches Kalkül, weil die VU historisch im Oberland stärker ist und die FBP im Unterland.

Staatsfeiertag
2023





«ES MUTET SCHON ETWAS SONDERBAR AN, WENN JEMAND DEN WOHSITZ IN EINEN ANDEREN WAHLKREIS VERLEGEN MUSS, NUR UM EINE QUOTE ZU ERFÜLLEN.»

Letztlich einigten sich die beiden Parteien, die Aufteilung der Sitze im selben Verhältnis wie vorher zu belassen. Die Mandatszahlerhöhung auf 25 – 15 Oberland, 10 Unterland – schaffte dann 1988 die Hürde der Volksabstimmung.

Zurück zu den Wahlkreisen: Man könnte diese aufheben, aber die Unterländer-Quote beibehalten. Dann könnten alle Bürger mit jeweils 25 Stimmen wählen, aber der Minderheitenschutz wäre gewährleistet.

Das halte ich für keine gute Idee. Wenn man die Wahlkreise aufheben will, dann sollte es auch konsequent sein. Wenn dann ein Unterländer auf einer Parteiliste hinter einem Oberländer rangiert ist, aber aufgrund einer Quote nach vorne geschoben wird, wäre das schon eine Missachtung des Volkswillens. Diese Problematik ergibt sich mit separaten Wahlkreisen nicht.



Staatsfeiertag
2023

Auch in der Regierung gibt es eine Quote: Pro Wahlkreis müssen mindestens zwei Regierungsmitglieder gestellt werden. Das hat 2021 dazu geführt, dass Sabine Monauni nicht in ihr Haus nach Vaduz ziehen konnte, sondern einen Wohnsitz im Unterland suchen musste. Macht diese Quote so überhaupt noch Sinn?

Ich glaube, in der Regierung könnte man wirklich auf diese Quote verzichten. Im Kern geht es zwar um dasselbe wie auf Landtagsebene: Man will die Vertretung beider Wahlkreise garantieren. Aber es mutet schon etwas sonderbar an, wenn jemand den Wohnsitz in einen anderen Wahlkreis verlegen muss, nur um eine Quote zu erfüllen. Da der Landtag für die Gesetzgebung zuständig ist, sollten die Wahlkreisquoten im Landtag eigentlich ausreichen. Die Regierungsparteien haben ja von sich aus auch ein Interesse, die Wahlkreise adäquat vertreten zu sehen, auch wenn es keine gesetzliche Vorschrift gibt.

Herr Marxer, Sie sind in Schaanwald aufgewachsen, wohnen heute im Oberland und haben sich in Triesen einbürgern lassen. Ist es ein Teil der eigenen Identität, ob man Unterländer oder Oberländer ist?

Das ist wohl individuell sehr unterschiedlich. Die Gemeinde oder sogar ein Weiler ist für viele ein sehr starker Bezugspunkt, eine Oberländer oder Unterländer Identität aber vermutlich weniger prägnant. Wer etwa in Balzers, Triesenberg oder Ruggell wohnt, schaut wohl mehr auf die Gemeinde als auf den Wahlkreis. Dazu kommt, dass es politisch nur Wahlen auf Gemeinde- und Landesebene gibt – also kein Oberländer oder Unterländer Parlament. Liechtenstein als Staat hat dagegen eine grössere Bedeutung für die eigene Identität, aber man kann sich auch als Europäer oder Weltbürger fühlen – oder als Teil einer irgendwie ausgerichteten Community. Wo es vielleicht schon einen Unterschied zwischen Oberland und Unterland gibt ist, dass Unterländer eher ins Oberland zu Veranstaltungen und anderem gehen als umgekehrt. Aus aktuellem Anlass kann man auf die Festivitäten zum Staatsfeiertag in Vaduz hinweisen. Aber Oberländer haben ja vielleicht auch Angst, sich im Unterland zu verirren. Wie genau kommt man nach Schellenberg?

«DIE GEMEINDE ODER SOGAR EIN WEILER IST FÜR VIELE EIN SEHR STARKER BEZUGSPUNKT, EINE OBERLÄNDER ODER UNTERLÄNDER IDENTITÄT ABER VERMUTLICH WENIGER PRÄGNANT.»

Staatsfeiertag
2023

